

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verantwortlicher Redakteur: Riefa, General Nr. 20.

Verantwortlicher Redakteur: Riefa, General Nr. 20.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riefa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 283.

Montag, 8. Dezember 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1.50 Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt vierteljährlich 3.10 Mark, monatlich 1.70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; ein Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (7 Silben) 45 Pf., Originalpreis 40 Pf., -altersübender und -unbekannter Satz 40 Pf., Aufsatz, Nachsetzungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf., feste Tarife. Bewilligter Rabatt: erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Mangel eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Anzeigen- oder der Verlagsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Pöngel & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Gortelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riefa.

Verbot des Stollenbackens.

Auf Grund von §§ 61 b), 67 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1919, R.-G.-Bl. S. 525, 535 wird bestimmt:

In gewerblichen Betrieben ist die Herstellung von Stollen Gebäck verboten. Auf die Bestimmung in § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Verteilung von Kuchen vom 10. Dezember 1915, R.-G.-Bl. S. 823, wonach Erige und Waffeln, die außerhalb der gewerblichen Betriebe hergestellt sind, in diesen Betrieben nicht ausgedacht werden dürfen, wird noch besond. hingewiesen.

Rundherhandlungen werden nach § 80 Nr. 12 Reichsgetreideverordnung und § 8 Nr. 1 der Verordnung vom 10. Dezember 1915 (R.-G.-Bl. S. 823) bestraft.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1915 (Sächsl. Staatszeitung Nr. 280) und die Verordnung des Ministeriums des Innern zur Durchführungsverordnung über die Verteilung von Kuchen vom 18. Dezember 1915 (Sächsl. Staatszeitung Nr. 294) werden aufgehoben.

Dresden, den 4. Dezember 1919. 3504 VLA 1b

Wirtschaftsminister, Landeslebensmittellamt. 13315

Gemäß § 3 des Gesetzes — die Genossenschaft betr. — vom 20. Juli 1918 und § 3 der Ausführungsverordnung dazu vom gleichen Tage — Seite 89 des Gesetz- und Verordnungsblattes 1918 — werden die Besitzer der dem Vorkaufe unterworfenen Grundstücke veranlaßt, ihre Genossenschaft bis zum 15. Dezember 1919 zur Führung hier anzumelden und dabei Geburtsjahr oder Alter, Farbe, Abzeichen und Schlag der zu lösenden Pflanzung mit anzugeben.

Großenhain, am 6. Dezember 1919. Die Amtshauptmannschaft.

Für das hiesige städtische Krankenhaus und Armenhaus ist die Fleisch- und Wurstwarenlieferung sowie die Lieferung von Brot und weicher Backware auf das I. Halbjahr 1920 zu vergeben.

Geschlossene Offerten sind im Rathaus, Zimmer Nr. 10, wo auch die Lieferungsbedingungen und die Vorzüge zu den Angeboten einzusehen sind, bis zum 12. Dezember 1919, nachm. 4 Uhr abzugeben.

Der Rat der Stadt Riefa, am 6. Dezember 1919.

Rt.

Ausgabe der Gutscheine zur Verbilligung des Hausbrandes.

Die Ausgabe der beantragten Gutscheine zur Verbilligung des Hausbrandes der Minderbemittelten erfolgt

Diensstag, den 9. Dezember 1919, nachmittags 2—4 Uhr, im Rathaus, I. Obergesch. Vorzimmer zu den Kanzleien,

gegen Vorlegung der Protokollkarte.

Die Kohlenhändler sind verpflichtet, die Gutscheine von den Kohlenabnehmern mit in Zahlung zu nehmen. Bis spätestens 29. Februar 1920 haben die Kohlenhändler die vereinnahmten Gutscheine bei unserer Stadthauptkasse zur Einlösung zu bringen.

Der Rat der Stadt Riefa, den 4. Dezember 1919.

Stm.

Der besitzstetierlich festgestellte Ausbruch der Mäuse bei Werdern im Gebiet des Handelskesslers M. Niehoff, hier, Elbberg 1, — Bekanntmachung vom 3. Juli 1919 Nr. 151 des Riesfaer Tageblatts vom 4. Juli 1919 — ist erloschen.

Der Rat der Stadt Riefa, am 4. Dezember 1919.

St.

Nationalversammlung.

Am Mittwoch, den 3. Dezember, eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Er gedenkt der Sitzung, die heute vor 25 Jahren zum ersten Male in diesem Hause abgehalten wurde. 20 Abgeordnete nahmen teil, die dem Reichstage schon damals angehört und noch heute Mitglieder des Hauses sind. Das Haus sei entschlossen, tatkräftige Arbeit beim Wiederaufbau des Zusammenbruchs des Deutschen Reiches zu leisten. — Die Ergänzung des Gesetzes über die Postämter der Posten in Gold wird ohne Rücksicht auf alle drei Lesungen erledigt. — Es folgt die Fortsetzung der Beratung des Landessteuergesetzes in Verbindung mit der Reichseinkommensteuer und der Kapitalertragssteuer. Abg. Dürringer (Deutschl.): Der Steuerplan des Finanzministeriums hat unserer Partei nichts geblieben. Das Ausland hält sie wie wir für den Ruin unseres Wirtschaftslebens. Der Monatssitz unserer Gegner gegenüber werden neue papierne Protelle nicht nützen. Das Finanzministerium will bei mittleren Vermögen wie eine Einkommensteuer. Das Finanzministerium züchtet das Einkommensteuervermögen. Wir sprechen dem Minister nicht das Vertrauen aus. Finanzminister Erzberger: Es ist eine maßlose Übertreibung; zu sagen, das Reich sei nur noch ein Steuerregiment. Die sozialen Renten werden und müssen gebessert werden. Das alles wird das Wirtschaftsleben stärken und beruhigen. Die Summe von 24 Milliarden muß unter allen Umständen beschafft werden. Die Finanzpolitik muß etwa 30 Prozent des Volkvermögens erlösen. Die Steuerfrage, die wir fordern, sind u. U. das höchste Maß dessen, was wir unserer Wirtschaft zuzumuten können. Das Finanzministerium wird in Zukunft ganz anders wirken als bisher. Nach unserer Auffassung würde es ein Gewalttäter der Entente sein, wenn sie Hand an unsere Steuern legen wollte. Sollten wir darauf Rücksicht nehmen, dann dürften wir überhaupt keine Steuern erheben. Die Voraussetzung der Veranlagung, also die Begriffe von Einkommen und Vermögen, könnte bald und besonders festgelegt werden, nach vor Weisungen. Die Ausarbeitung und Fertigstellung des Gesetzes hätte dann Zeit bis nach Weihnachten. (Beifall bei der Mehrheit.) Abg. Weller (Reichl.): Die Entente nach dem Friedensvertrag ein Recht hat, die Hand auf das Kopfschloß zu legen, ist gleichgültig. Sie hat die Macht dazu, und wir müssen fürchten, daß sie diese Macht benutzen wird. Es empfiehlt sich, das Kopfschloß zurückzustellen oder ihm eine andere Form zu geben. Die Kosten der Ententetruppen werden noch steigen. Wenn die Beamtenbesoldungsreform zum 1. April nicht fertig wird, so muß den Beamten jedenfalls mit Leistungszuschlägen geholfen werden. Parteifreie, die nicht Parteifreie sind, dürfen nicht die besten Stellen wegnehmen. Gegen eine Erhöhung der Kohlensteuer haben wir Bedenken. Die Kapitalertragssteuer in ihrer jetzigen Fassung ist ebenso eine Unmöglichkeit. Abg. Würm (N. So.): Die Reichseinkommensteuer geht so tief herunter, daß sie nicht wie eine ungedeckte Steuer, weil sie die Schwachen mehr belastet als die Stärkeren. Die Methode, die Steuer durch Nebenmarken seitens der Arbeitgeber einzutreiben, erfaßt die Fehlbewältigten haarscharf, bleibt aber hilflos gegenüber dem Kaufmann und dem Handwerker. Die Umkehrung des Steuerrechtes der Länder und Gemeinden lehnen wir ab. Der Gedanke der Kapitalertragssteuer ist richtig; sie müßte aber nach oben stärker gesteuert werden, und zwar progressiv. Alle Steuererlässe werden nur dazu beitragen, das Geld zu vermehren. Abg. Dr. Heim (S. L. Fr.): Die Steuervorlagen enthalten eine Verfassungsänderung. Ihre Zentralisationsbestimmungen sind untragbar. Mit dieser solchen Zentralisierung nähben sie dem Reichsgedanken nicht. Die Steuerfreudigkeit müßte gehoben werden durch gerechte Erlassung aller Steuern durch Führung des Beweises, daß die Steuer auch ihren Zweck erfüllt, durch die Förderung der Produktion, um die Ernährung zu verbessern. Statt dessen sabotieren sie die Landwirtschaft (stärkender Widerspruch bei der Mehrheit). Neben dem Kopfschloß des Reiches brauchen wir das Kopfschloß der Arbeit. Der Stand unserer Valuta ist der Gradmesser des Kredites, den unsere Regierung im Ausland genießt. Die drei Steuererlässe werden an die 10. Kommission verwiesen. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr:

Rundgebung gegen die Zurückhaltung der deutschen Gefangenen. Schluß gegen 6 1/2 Uhr.

Inzugeschichte.

Deutsches Reich.

Marxlosh-Prozess. Bei der Fortsetzung der Beweisaufnahme im Prozesse Marxloh kam es am Sonnabend zunächst zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen mit dem jetzigen Hauptmann v. Kessel. Es folgte sodann die Vernehmung des Generalleutnants v. Deryen, der am 8. November vom Pfarrer Dr. Rump eingeladen worden war, seiner Besprechung mit Hauptmann v. Kessel in der Wohnung Rumps beizuwohnen. Der Zeuge bezeugte u. a., daß v. Kessel vor allem gefordert habe, daß Marxloh verschwinden müsse. Er v. Deryen, habe dann dem Hauptmann v. Kessel erklärt, daß zu diesem Zwecke eine Summe von nicht weniger als 500 000 Mk. erforderlich sei, in der Erwartung, daß Kessel diese ungeheure Forderung ablehnen werde. Hauptmann v. Kessel habe zwar auch die Vergabe von 500 000 Mk. abgelehnt, jedoch erklärt, daß er sich dafür verhalte, daß 200 000 Mk. gezahlt werden würden; er habe Finanzleutnant hinter sich, die die Summe erlegen würden. Hauptmann v. Kessel erklärte im Anschluß an die Aussagen des General v. Deryen, er habe bezüglich der Befehlserteilung nichts zu verbergen und habe das alles seinerzeit als eine Erpressung aufgefaßt. Zeuge v. Deryen sagt, er habe die Empfindung gehabt, daß Kessel den Befehl nicht abgeschwächt, sondern sogar erheblich verstärkt habe, und zwar um zu zeigen, was er, Kessel, mit seiner Staffel leisten könne. Auf Befragen des Rechtsanwalts Grünspach gibt Kessel an, er habe eine erneute Flucht Marxlohs zu verhindern versucht, worauf der Verteidiger feststellt, daß Marxloh erklärt hätte, gegen eine Flucht oder gewaltsame Entführung werde er sich energisch zur Wehr setzen. Pfarrer Rump erklärte auf eine Frage des Vorsitzenden, alles, was Kessel über das angebliche Ultimatum gesagt hätte, sei erkrankt und erlogen. Alle Anmerkungen seien von Kessel ausgegangen. Er habe auch kein so getan, als wenn alle möglichen Regierungskreise, sogar Kasse und Ebert hinter ihm ständen. Die weitere Beweisaufnahme ergab, daß auch Zeuge erkrankt worden sind, die ohne jedes Versehen ganz zufällig am kritischen Tage vor das Haus in der Französischen Straße gekommen seien und auch zur Reichsanstalt gehörig hätten. Nach Schluß der Beweisaufnahme wurden die Jengen verurteilt. Ausgenommen von der Verurteilung wurden auf Beschluß des Gerichtes Hauptmann v. Kessel, Leutnant Wegmeyer, Leutnant Hoffmann und Pfarrer Rump, da sie der Militärstrafe bzw. Weisung zu einer strafbaren Handlung und der unerlaubten Entführung vom Dienste verächtlich erschienen. Die Plaidoyer finden am heutigen Montag im Alten Kriminalgebäude, großer Schwurgerichtssaal, statt.

Kauf der über die Capa Flot-Befragungen nach Letztanfragen verhängten Hungerstrafen ist die Schweiz als deutsche Schutzmacht in England gebeten worden, Erkundigungen einzuziehen, und falls der Sachverhalt zutreffen sollte, nachdrücklich Einspruch gegen die größte Verletzung der Grundrechte der Menschlichkeit bei der Britischen Regierung zu veranlassen.

Rundgebung im Reichstag für Spar-Prämienanleihe. Im Sitzungssaal des Reichstages fand am Sonntag vormittag eine Rundgebung des Ausschusses zur Förderung der deutschen Sparprämienanleihe über die Bedeutung dieser Anleihe für das deutsche Volk statt. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt: Vertreter der Reichsregierung und der verschiedenen Berufsklassen richten an das gesamte deutsche Volk den Ruf, mit aller Kraft und Entschlossenheit sich für die deutsche Sparprämienanleihe einzusetzen. Es ist unweibare vaterländische Pflicht eines jeden Einzelnen, in jedem Kreise und jedem Berufsstande, mit allen seinen Kräften diesem Werke, welches das deutsche Volk sich selbst errichten wird, zum vollen Erfolge zu verhelfen.

Die Familienunterstützung für die Angehörigen der Kriegsfreiwilligen soll erhöht werden.

Der Lokomotiv- und Wagens der Firma Krupp beschaffte heute rund 3500 Personen einschließlich Beamten und im Inlande, jährlich 300 große Lokomotiven und 2500 bis 3000 Wagen heranzustellen.

Wegen der Durchfahrt des englischen Dampfers „Santa Elena“ mit deutschen Kriegsgefangenen durch den Nordostsee-

kanal und des mehrfachen Gebrauches von Schußwaffen durch die Besatzung des Dampfers, die sich als Verletzung der deutschen Hoheitsrechte und des Wasserstraßenvertrages darstellten, wurde von der deutschen Regierung bei der internationalen Marinekommission ausdrücklich Einspruch erhoben.

Strafantrag gegen die „Freiheit“. Der preussische Justizminister hat wegen der Verleumdung preussischer Justizbehörden durch den Artikel in Nummer 689 der „Freiheit“ „Am Schandplatz der Geschichte“ Strafantrag gestellt.

Bei der zweiten Sitzung des Umfassungsvertrages im Steuerausschuß der Nationalversammlung wurde die Höhe der Umsatzensteuer entsprechend dem Beschluß der ersten Sitzung auf 1% Prozent bemessen.

In Erwartung der neuen Entente-Note. Davaß meldet aus Paris: Die Note an Deutschland, deren Text Sonnabend vormittag durch den Obersten Rat einstimmig genehmigt worden war, ist der deutschen Delegation im Laufe des gestrigen Nachmittags noch nicht übermittelt worden. Möglicherweise werde der Generalsekretär der Friedenskonferenz Dutasta die Note Sonntag dem Baron von Verdner überreichen. — Obwohl die Unterredungen, die zwischen Marschall Foch und General Wilson stattgefunden haben, geheim waren, erzählt der „Matin“, daß immerhin das eine sicher sei, daß nämlich die Stellung Englands in den gegenwärtigen Verhältnissen von absoluter Festigkeit sei. Es würde seine Mitwirkung sowohl bei den diplomatischen Schritten, die in Berlin unternommen werden sollen, als auch für die gegebenenfalls notwendig werdenden militärischen Maßnahmen leihen. — Dem „Matin“ wird aus Straßburg gemeldet: Seit drei Tagen findet eine starke Verstärkung von Artillerie nach dem rechten Rheinufer statt. Zahlreiche Geschütze schwerer Kalibers haben die Rheiner Rheinbrücke passiert. Man bringt diese ungewöhnlichen Truppenbewegungen mit der durch die Haltung Deutschlands geschaffenen politischen Lage in Zusammenhang.

Die Frage der Auslieferung. Der Berliner Korrespondent des Pariser „Journal“, Georges Buis, bezeichnet in einem Telegramm die Frage der Auslieferung politischer und militärischer Persönlichkeiten durch Deutschland als eine solche, deren Lösung die schwersten Folgen nach sich ziehen könne.

Die Entente und die Einwohnerwehren. Der Verleumdung des Pariser „Temps“ in Deutschland, P. Genizon, sendet seinem Blatte eine längere Korrespondenz aus Stuttgart, in der er auf die Frage der Einwohner- und Volkswehren zurückkommt. Es heißt darin u. a.: Gewiß müßte die Entente wünschen, daß Deutschland aus dem Kampfe gegen den Volksweltismus (Hegreich) hervorgehe, aber sei es notwendig, gegen diese Gefahr einen neuen Militarismus zu erfinden? Die Anwendung einer solchen Organisation komme der vollen Ankräftung des Systems der bewaffneten Nation gleich, das durch den Friedensvertrag von Versailles formell unterlag sei. Zum Schluß sagt er, der deutsche Militarismus habe der Welt genug Menschenleben und Ruinen gekostet, als daß man ihm gehalten könne, auf Umwegen wieder hochzukommen, um selbst einen Schuß von Macht zu gewinnen.

Die schwebende Schuld des Reiches ist im Verlauf der zweiten Hälfte des Krieges lawinenhaft angewachsen. Bura vor Abschluß des Wasserstraßenvertrages betrug sie bereits 55 Milliarden, und im Juli war sie auf 76 Milliarden gestiegen. Die Reichsfinanzverwaltung betrachtet es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, der Vermehrung der schwebenden Schuld entgegenzuwirken und möglichst rasch ihren Abbau herbeizuführen. Dazu soll die Sparprämienanleihe beitragen. Mit Rücksicht auf die Ueberfüllung des Marktes mit deutscher Kriegsanleihe war es nicht ratsam, für eine neue Anleihe den gleichen Typ zu wählen, während bei Prämienanleihen alten Stils überhaupt keine Zinsen oder nur sehr niedrige Zinsen gezahlt wurden, werden bei der jetzigen Anleihe fünf Prozent gewährt, also 50 Mark für jedes Anleihestück im Jahre, die dem Kapital zugerechnet werden. Dieser Umstand muß sehr günstig auf den Spartrieb einwirken und die Kapitalbildung fördern. Dazu kommen die bedeutenden Gewinnzuschüsse und der Bonus (Sondervergütung) für jedes zweite getriggerte Spar-Prämienstück. Alle diese Umstände sind geeignet, die Spar-Prämienanleihe im Volke beliebt zu machen, wozu dann noch die verschiedenen Steuerbefreiungen, die in der Presse schon vielfach hervorgehoben wurden, wesentlich beitragen werden.